

### Arbeitsvermittlung für die Invaliden.

Nach den Ausführungen des Oberleutnants Arpad Ujjady, Kanzleileiter des Pozsonyer Invaliden-Fürsorge-Filialamtes.

Eine der notwendigsten und nützlichsten Institutionen der beglückenden Friedensära ist die „Allgemeine Arbeitsvermittlung“, deren hochwichtigen Nebenzweig nun auch die Arbeitsvermittlung der durch den Krieg unvold gewordenen Soldaten bildet. Kein schöneres, kein edleres Bestreben sowohl des Staates, als auch der Gesellschaft kann man sich vorstellen, als für die Zukunft der für das Vaterland invalid gewordenen Helden zu sorgen.

Das Ziel der Arbeitsvermittlung für die Invaliden ist, diese wieder in das segensbringende Arbeitsleben ehestens zurückzuführen. Dies liegt im Interesse der Invaliden nicht minder aber auch im Interesse der Volkswirtschaft.

Einerseits ist es naturgemäß des Soldaten höchster Wunsch, je eher heimkehren zu können, um im Familienkreise für dessen Existenz zu sorgen, andererseits erfordern die Kriegserhältnisse, daß der Mangel an heimischer Arbeitskraft wenigstens durch die zielbewußt eingetretene Arbeitsvermittlung der Invaliden durch diese ersetzt werde. Die Arbeitskraft und Arbeitsfähigkeit der Invaliden aber ist durch unsere Fachschulen Werkstätten und durch unsere großzügig veranstalteten Ausstellungen bisher glänzend bewiesen worden.

Die richtige Arbeitsvermittlung fußt auf zwei Grundbedingungen, und zwar: 1. auf der entsprechenden Verteilung der Invaliden Arbeitskraft in der Provinz und 2. auf der Arbeitseinteilung der Invaliden in individualen Richtung. Betrachten wir diese beiden Bedingungen einzeln. Sowohl die Interessen der invaliden Soldaten, als auch diejenigen der Volkswirtschaft erfordern, daß der arbeitssuchende Invaliden nach Möglichkeit zu seinem früheren Arbeitgeber oder in dessen Nähe zurückversetzt werde, wo es wahrscheinlich sein altes Heim finden wird. Dies ist schon wegen der Rassen- und der Bevölkerungspolitik sehr wichtig. Niemals darf der Invaliden als Einzel-Individuum bei der Sicherung seiner Zukunft betrachtet werden, sondern er muß stets im Zusammenhange mit der ganzen Familie bleiben, denn dies sichert die gesunde Erziehung der Kinder.

Durch die großen Prozentsätze der Verwundungen ist leider anzunehmen, daß die Invaliden überwiegend in den Städten bleiben wollen, damit ihr produktiver Erwerb intensiver werde, dies wäre aber weder für die Massenentwicklung noch für die Bevölkerungspolitik vorteilhaft.

Eine gleichbedeutende Vorbedingung der richtigen Arbeitsvermittlung ist auch die entsprechende Fürsorge der Beschäftigung. Den größten volkswirtschaftlichen Nachteil erleiden durch die Invalidenarbeit wohl die Landwirtschaft und die Industrie. Wir müssen daher darauf bedacht sein, die Invaliden in ihre früheren Berufe oder in damit anverwandte Berufe zu bringen, denn im gegenteiligen Falle reussieren sie wegen ihrer Fachkenntnis nicht und verlieren auch eventuell ihre Posten.

Natürlich wird bei nicht entsprechender Arbeitsvermittlung auch die Vermittlungsstelle nachteilig beeinflusst werden. Die richtige Richtlinie gewährleistet den Erfolg der Arbeitsvermittlung. Dies ist aber nicht die Aufgabe der Vermittlungsstellen, sondern dies ist eine hauptsächlichliche Pflicht der die Nachbehandlung leitenden ärztlichen Faktoren.

Die Arbeitsvermittlung verkehrt mit den arbeitssuchenden Invaliden individuell. Es ist vor allem erforderlich die Verhältnisse des Invaliden und diejenige seiner Familie vor dem Kriege zu wissen, dessen Fähigkeiten, dessen Neigungen und den Grad seiner Individualität kennen zu lernen. Erst nach Erlangung dieser Erfordernisse soll die Arbeitsvermittlung eingeleitet werden.

Zwecks richtiger und sachgemäßer Beurteilung hinsichtlich der Unterbringung und Beschäftigung soll die Vermittlung aus Industrie- (Gewerbe-) und kaufmännischen Kreisen, sowie aus landwirtschaftlichen Kreisen (Kleinbauern) Fachberater aufsuchen und mit diesen in jedem einzelnen Falle verhandeln. Wichtig ist es, daß der Invaliden nur in solche Arbeit gestellt werde, wo er trotz seiner Invalidität erfolgreich wirken kann und die laut Vereinbarung mit dem Arbeitgeber übernommenen Verpflichtungen er-

füllen kann. Der gewissenhafte und pflichtbewußte Vermittler darf nicht auf leichte, rasche und zahlreiche Vermittlungen Gewicht legen, sondern auf die richtige und dauernde Vermittlung.

Zur Hebung der Arbeitslust, des Selbstbewußtseins und der Anspornung ist es unbedingt notwendig, daß die Arbeitsgelegenheit auch dauernden Charakter habe.

Dauernde Stellen zu kreieren ist die Aufgabe des Staates. Große Schuster, Tischler- und Spielwarenfabriken, Gärtnereien und Invalidenbörser sollten errichtet werden, in welchen die Invaliden Heimat und Auskommen finden können. Es sollten Gesetze erbracht werden, daß beispielsweise Partier-, Hausmeister- und Trafikantenstellen nur durch Invaliden besetzt werden dürfen. Auf diese Weise würde das Invaliden-Problem gewiß eine günstige Lösung erfahren. Denjenigen Invaliden, die aus eigener Kraft sich nicht versorgen können und nur als Angestellte ihr Leben fristen müssen, soll noch vor ihrer Entlassung die Versicherung ihrer Existenz und die Gründung eines glücklichen Familienlebens gewährleistet werden.

Invaliden-Arbeitsvermittlungen wurden in verschiedenen Teilen Ungarns errichtet. Das Landes-Invaliden-Fürsorgeamt hat im Pozsonyer Komitat in der kön. Freistadt Pozsony eine Filiale für die Stadt Pozsony und für die Komitate Pozsony, Nyitra, Trencsen und Turocz aufgestellt, welche die sich meldenden Arbeitsnehmer und Arbeitgeber befriedigen wird. Befragt werden können sich auch solche, die nicht in den genannten Bezirken ansässig sind, hier melden, da von hier aus dann die Vermittlung eingeleitet wird.

Zur Erleichterung der administrativen Agenden werden den Arbeitsvermittlern „Kriegsfürsorge-Volksbureaus“ beigegeben. Bisher wurden für die zum Pozsonyer Vermittlungsamt zuständigen Gebiete Volksbureaus im Rathaus zu Pozsony, im Komitatshaus zu Pozsony, ferner im Nyitraer Komitatshaus und in den Städten Ersekujvar, Pösthen, Naghsombat, Rivigye, Naghsapolcsann, Szemize, Trencsen, Puchos und Isolna errichtet. Die Arbeitgeber als auch die invaliden Arbeitsnehmer können diese Volksbureaus in Anspruch nehmen. Die Vermittlungen haben in den überwiegend meisten Fällen nur dann Erfolg, wenn der invalide Soldat mit dem Arbeitgeber persönlich in Berührung kommt und ein Vereinkommen erzielt, weshalb es geboten ist, die arbeitssuchenden invaliden Soldaten stets zur persönlichen Vereinbarung mit dem Arbeitgeber anzuweisen. Das kön. ungar. Handelsministerium hat für nach Ungarn zurückkehrende Soldaten für die mit der Arbeitsvermittlung verbundenen Reisen Fahrbegünstigungen bewilligt. Der arbeitssuchende invalide Soldat kann demgemäß in Arbeitsvermittlungsangelegenheiten von seinem Domizil aus frei in den Standort des Vermittlungsamtes und auch zum Wohnort des Arbeitgebers und zurück reisen, wenn die Reise nicht mehr als 50 Kilometer beträgt. Bei mehr als 50 Kilometer ist ein Nachlaß von 50 Prozent gewährt. Die Reiselegitimation für derlei Reisen besorgt beim Pozsonyer Verkehrsinspektorat der M. A. das Pozsonyer Vermittlungsamt des Landes-Invaliden-Fürsorgeamtes.

Das Pozsonyer Arbeitervermittlungsamt hat im Sinne der Ministerialverordnung Zahl 21081 O. S. G. S. vom 2. April 1918 folgende Aufforderung an die arbeitssuchenden invaliden Soldaten und an die arbeitgebenden Personen und Institutionen erlassen:

„Ich fordere alle aus dem Heeresverbande endgültig entlassenen Invaliden, die eine Stellung erreichen wollen, auf, daß sie ihre Bitte mir mündlich oder schriftlich mitteilen. Diejenigen Arbeitgeber die Kriegsinvalide beschäftigen wollen, mögen mit ihren Wünschen mich in dem Pozsonyer Arbeitervermittlungsamt persönlich, schriftlich oder telephonisch aufsuchen. Damit ich ihnen die notwendigen Drucksachen zur Ausfüllung und der schnelleren Arbeitsvermittlung halber zusenden könne. Pozsony, am 3. Juni 1918. Achtungsvoll: Arpad Ujjady, Oberleutnant, Chef des sozialen und Arbeitsvermittlungsamtes.“